

Liste der zugelassenen Hilfsmittel im Bereich Zusatzversicherungen

Diese Liste ist entscheidend für die Kostenübernahme im Rahmen der folgenden Zusatzversicherungen:

Zusatzversicherung Vitalis	SP
Heilungskosten-Zusatzversicherung	SC
Zusatzversicherung Global	GL
Zusatzversicherung Global confort	GC
Zusatzversicherung Global mi-privée	GM
Zusatzversicherung Global privée	GP
Zusatzversicherung Global flex	GX
Zusatzversicherung Global AMB	GB
Zusatzversicherung Global Pro	GS
Assurance complémentaire Global CMVEO	GE
Zusatzversicherung Global GEM	GG
Zusatzversicherung Global classic	GI
Zusatzversicherung Global Solution Option „erweiterte Leistungen“	GO
Krankenpflege-Zusatzversicherung mit Bonus	SB
Assurance complémentaire SécuPlus	FF

Bei den Zusatzversicherungen EL, SR, VA und DV gelten für die Übernahme von medizinischen Hilfsmitteln spezielle Bedingungen. Informieren Sie sich vorab bei der Groupe Mutuel.

Die Allgemeinen Bedingungen für die Kranken- und Unfallzusatzversicherungen (AVZ) sowie die Besonderen Bedingungen der eingangs erwähnten Zusatzversicherungen sind anwendbar. In den Besonderen Bedingungen sind auch die nach Leistungsstufe vergüteten Beträge geregelt.

1. Miete oder Kauf in Ergänzung zur obligatorischen Krankenpflegeversicherung bei Überschreitung des MiGeL-Tarifs

Zusätzlich zur obligatorischen Krankenpflegeversicherung werden von den oben genannten Zusatzversicherungen Beträge für medizinische Mittel und Gegenstände auf der Mittel- und Gegenstände-Liste (MiGeL) ausbezahlt.

2. Für Miete oder Kauf in Ergänzung zur AHV/IV

- Schuheinlagen nach einer von der IV bezahlten Fussoperation
- Aufnahme- und Abspielgeräte für Tonträger
- Prothesen
- Stützapparate und Gehhilfen
- Rumpf- und Halsorthesen
- orthopädische Schuhe
- Hörgeräte
- Batterien für Hörgeräte (nur durch die IV)
- Gesichtsepithesen
- Perücken
- Sprechhilfegeräte nach Kehlkopfoperationen
- Rollstühle
- Hilfsmittel für Blinde und hochgradig Sehschwache (Blindenlangstöcke, Lupenbrillen)
- Krückstöcke
- Gehwagen und Gehböcke
- Elektrobetten
- Sturzhelme für Epileptiker und Patienten mit Hämophilie
- Ellbogen- und Knieschoner für Patienten mit Hämophilie

3. Für Miete oder Kauf von folgendem Material

- Gehbock, Gehwagen, Rollator
- Medizinisches Ellbogenpolster
- WC-Sitz
- Schwangerschafts-Mieder
- Bettreifen
- Orthopädisches Nackenkissen
- Badewannenbrett und Badewannensitz / Duschstuhl / Duschstange (Haltegriff)
- Nachtstuhl und Nachttopf
- Blutdruckmessgerät
- Schuheinlagen, orthopädische Sohlen, Absatzerhöhung
- Bettgalgen / Aufstehhilfen / Stützstangen für das Bett
- Anti-Dekubitus Matratze
- Elektrobett
- Helm bei Plagiocephalus (Schädeldeformität beim Baby) → Übernahme von 50% der Kosten gemäss Versicherungsdeckung bis maximal CH 500.00.
- Elektrische Milchpumpe – Kauf (gültig bis 31.03.2020)
- Miete von Krücken für Erwachsene, ergonomischer Griff, maximal CHF 25.00 (Bedingungen der OKP bei Kauf)
- Miete von Krücken für Erwachsene, anatomischer und orthopädischer Griff, maximal CHF 56.00 (Bedingungen der OKP bei Kauf)
- Rollstuhl – Miete in der Heilungs- und Erholungsphase
- Unterkiefer-Orthese, nur bei Schnarchen

Bedingungen:

- Die Kosten für die erwähnten Hilfsmittel werden nur übernommen, wenn sie von einem Arzt verordnet wurden.
- Die gesetzlich vorgeschriebene Kostenbeteiligung der Sozialversicherungen ist im Rahmen einer Zusatzversicherung nicht gedeckt.
- Orthopädische Gegenstände (Sohlen, Schuhe, Stützen, Orthesen u. a.) müssen nach den SVOT- und/oder OSM-Tarifen ausgestellt sein.
- Gemäss den Allgemeinen Bedingungen für die Kranken- und Unfallzusatzversicherungen (AVZ) werden die Kosten einer unwirksamen, unzweckmässigen und unwirtschaftlichen Behandlung nicht übernommen.

Bemerkung:

- Diese vom Krankenversicherer erstellte «Liste der zugelassenen Hilfsmittel» kann aufgrund des medizinischen Fortschritts, technischer, wissenschaftlicher oder wirtschaftlicher Entwicklungen sowie infolge von Gesetzesänderungen angepasst werden.